



Bern, 3. November 2006

Adressaten:

SVGB Schweizer Verband der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften
SAFFA Bürgschaftsgenossenschaft der Frauen
UBS Union Bank of Switzerland
CS Credit Suisse
VSKB Verband Schweizer Kantonalbanken
SVRB Schweizer Verband der Raiffeisenbanken
RBA-Holding Schweizer Regionalbanken
SBVg Schweizer Bankiervereinigung
SGV Schweizer Gewerbeverband

**Verordnung über die Finanzhilfen
an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen**

Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Die parlamentarische Initiative zur Überprüfung und Stärkung des gewerblichen Bürgschaftswesens wurde vom Parlament in der Session in Flims mit einer grossen Mehrheit angenommen. Die Referendumsfrist zum Gesetz läuft bis am 25. Januar 2007.

Parallel zu den Debatten im Parlament hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) einen Verordnungsentwurf über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen vorbereitet. Diesen unterbreiten wir nun den Volkswirtschaftsdepartementen der Kantone, dem Schweizer Verband der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften (SVGB), der Bürgschaftsgenossenschaft der Frauen (SAFFA), den Gross-, Kantonal- und Regionalbanken sowie den interessierten Kreisen zu einer zweimonatigen Anhörung. **Die Frist für das Anhörungsverfahren endet am Freitag, 5. Januar 2007.** Gerne erwarten wir Ihre geschätzte Stellungnahme zum Verordnungsentwurf bis zu diesem Datum.

Im Verordnungsentwurf und den Erläuterungen geht es darum, zu präzisieren, wie die Hauptaufgaben, welche das Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen dem EVD überträgt, vollzogen werden sollen. Die übertragenen Hauptaufgaben umfassen im Wesentlichen das Anerkennungsverfahren und die Mechanismen zur Entrichtung von Finanzhilfen, wobei darunter insbesondere Verlustbeteiligungen, Verwaltungskostenbeiträge und nachrangige Darlehen fallen.



In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Verordnungsentwurf über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden. Ebenfalls senden wir Ihnen das Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen.

Wir freuen uns auf Ihre Stellungnahme und bitten Sie, diese an die folgende Adresse zu senden: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Direktion für Standortförderung, KMU-Politik, Effingerstrasse 27, 3003 Bern, eMail: Patrick.Laederach@seco.admin.ch

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Mit freundlichen Grüßen

Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten
- Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen